

Deffentlicher Anzeiger.

Beklage des Amtsblatts № 22. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 1sten Juni 1838.

Da in dem, am 14ten d. M. für Veräußerung des hiesigen Königlichen Torfwärteretablissemens angestandenen Termine kein angemessenes Gebot abgegeben worden ist, so wird zu dem Verkauf dieses Grundstücks ein nochmaliger Lizationstermin auf den 15ten Juni c. Nachmittags 3 Uhr im Geschäftsziale des Königlichen Domainen-Rent-Amts hieselbst angesezt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerk'n eingeladen werden, daß die Veräußerungsbedingungen jederzeit bei dem Herrn Domainen-Rentmeister Hesse eingesehen werden können.
Marienwerder, den 20sten Mai 1838.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Zu den Stromregulierungsbauten pro 1838 gegen Stangendorff, Kurzebrack und Jesewitz sind 540 Schock Faschinen und 705 Schock Buhrnenpfähle erforderlich. Die Lieferung dieser Materialien wird hierdurch im Wege der Submission ausgeboten.

Lieferungslustige haben ihre Submissionen auf das ganze Lieferungsquantum oder auf einen Theil desselben gerichtet bis zum 8ten Juni c. versiegelt bei dem Unterzeichneten einzurichten. Die Submissionen sollen am darauf folgenden Tage den 9ten Juni c. Nachmittags 4 Uhr im Commissionshause zu Kurzebrack eröffnet werden, wozu sich die Submittenten einzufinden haben.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten, bei dem Deichgeschworenen Klindt in Sechsseelen und bei dem Deichgeschworenen Modler in Kanitschen zur Einsicht bereit.

Marienwerder, den 29sten Mai 1838. Der Deichinspector Schmid.

Die Tralauer Wiesen sollen auch in diesem Jahr in Parzellen von $\frac{1}{2}$ bis 2 Morgen zum Abmähen vermietet werden. Der Termin hiezu steht auf Mittwoch den 20sten Juni c. an Ort und Stelle an, und werden die Pacht' Uebehaber aufgefordert, sich Morgens 7 Uhr an der Bliesnicker Grenze zu versammeln, als dann mit der Lizitation sofort vorgegangen werden soll.

Zweidrittel der Pacht müssen im Termine gleich baar bezahlt werden.

Stuhm, den 23sten Mai 1838.

Königliches Domänen-Rent-Amt.

Auf höhern Befehl soll die niedere Jagdmüzung auf der Feldmark Kaldau vom 1sten Juni c. ab, anderweit auf 6 Jahre an den Mehrstietenden verpachtet werden, zum Behuf dessen der Termin den 16ten Juni a. c. Nachmittags 2 Uhr im Locale des Herren Apotheker Junge in Schlochau auszuhilf zu Pachtlustige eingeladen werden.

Lindenberg, den 25sten Mai 1838.

Der Königliche Oberförster.

Zufolge höherer Bestimmung, soll der zur gänzlichen Abholzung bestimmte Kiesern-Holzbestand von verschiedenem Nutz- und Brennholze von circa 1300 Klaibern auf der sogenannten Schönfelder Abständung im Forstschuhdistrikt Gönné, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Meilen von dem Küdorflusse entfernt, auf dem Stamme an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hiezu ist ein Lizitationstermin auf den 11ten Juni c. Vormittags 9 Uhr im Forsthause Gönné bei Wockendorff anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bierkelen eingeladen werden, daß im Termire sogleich eine Caution von 150 Rthlr. baar erlegt werden muß. Die übrigen Verkaufsbedingungen so wie die aufgenommene Taxe des qu. Holzbestandes können in der hiesigen Registratur, und beim Förster Prause im Forsthause Gönné, der auch das Holz auf Verlangen vorzeigen wird, zu jeder Zeit eingesehen werden.

Zelgniewo bei Schneidenmühl, den 14ten Mai 1838.

Die Königliche Oberförsterei.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

Die, den Erben des Amtsgerichts Ehregott Ludwig Hanisch und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Wolff zuständige Erbpachtsgerechtigkeit auf die, im Kreise Graudenz gelegenen Bialochomoschen Güter Nr. 1. nämlich: Groß- und Klein-Bialochowo, Malinkowo, Sappat, die Puszkowie, Prinzwalo, den Osakrug, genau Knobloch, das Dorf Boshwinkel und den Wald — von denen das Obereigenthum in dem Hypothekenbuche als Rittergut eingetragen ist —, infolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 31,661 Rthlr. 4 sgr. 11 pf. abgeschäfft, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 14ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird bewirkt, daß die früher eingeleitete freiwillige Subhastation auf Instanz eines Gläubigers, in eine nothwendige verwandelt worden und daß bereits früher eine Taxe aufgenommen ist, wozu der Termin den Gläubigern deshalb nicht bekannt gemacht worden, weil die Subhastation damals eine freiwillige war.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

Die Groß-Waplikschen Rittergüter im Stuhmschen Landrats-Kreise, abgeschäfft auf 142,826 Rthlr. 8 sgr., infolge der, nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

Das Rittergut Hansguth Nr. 16. (früher Nr. 56.) im Graudenzer Kreise, abgeschäfft auf 7276 Rthlr. 20 sgr., infolge der, nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten

Dezember d. J. um 11 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das, den Gastwirth Andreas und Julianna Glehnernschen Eheleuten zu gehörige, hieselbst sub Nro. 206. in der Marktstraße belegene Gasthaus, nebst dazu gehörigem Elokationslande gerichtlich geschäfft auf 1410 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe vom 9ten März 1838, soll in termino den 6ten Juli c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das in Culm sub Nro. 266. der Thorner Straße belegene, den Vincent v. Kuczkowskischen Erben gehörige Haus nebst dazu gehörigen Elocationsländereien, abgeschäfft auf 2072 Rthlr. 6 sgr. 2 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Juli c. vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schülke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das hier sub Nro. 143. belegene Mälzenbräugrundstück nebst Eckern, den Niedczewskischen Eheleuten gehörig, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe 600 Rthlr. 15 sgr. geschäfft, soll am 2ten Juli c. dem Meistbietenden verkauft werden.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Riesenburg.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Stuhm.

Die aus Wohnhaus, Stall, Scheune und 5 Hufen 15 Morgen Seland und 13½ Morgen Wiesen auf Schulzenweide bestehende Besitzung des Freischulzen Riediger zu Conradswalde Nr. 1., abgeschäfft auf 5812 Rthlr. 20 sgr.

Infolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am 28sten August a. c. an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau, den 17ten Mai 1838.

Das in der Stadt Neumarkt, vor dem Kauernicker Thore an der Dreiswenz sub Nro. 152. belegene, aus Haus, Scheune, Stall und Kochnühle bestehende Kleinbürgergrundstück, abgeschägt auf 137 Mthlr., zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 10ten September c. an der Gerichtsstätte zu Neumarkt subhastirt werden.
Alle unbekannte Realpräidenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Dt.-Crone.

Das dem Gutsbesitzer Nehbein gehörige, am Pilowflusse im Dt.-Crone-schen Kreise, zwischen den Dörfern Freudenstier und Stabisz belegene, im Hypothekenbuche der Mühlen sub Nro. 2. verzeichnete Mühlen- und Landgut Hoppenmühle, abgeschägt auf 5357 Mthlr. 12 sgr. 4 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Mühlengute Hoppenmühle selbst subhastirt werden.
Dt.-Crone, den 3ten Mai 1838.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Dt.-Crone.

Das den Friedrich August Bethleschen Erben gehörige, auf der Feldmark des Dorfes Sagenmühl belegene Freigut Werder, wozu außer den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 3 Wiesen circa 40 culm. Morgen Acker gehören, zufolge der, nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 525 Mthlr. 8 sgr. 10 pf. abgeschägt, soll in termino den 5ten September c. an gewöhnlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Dt.-Crone, den 2ten Mai 1838.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Michael Sielmann gehörige, im Dörfe Starsen, Amts Balzenburg sub Nro. 9. gelegene Bauerhof von ungefähr 37 Morgen eulm., abgeschäkt nach der, in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 65 Rthlr. soll am 9ten Juli a. c. an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden; wozu Kaufleute vorgeladen und zugleich alle unbekannten Realpräendenten aufgeboren werden, sich bei Vermeidung der Præclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden. Hammerstein, den 8ten März 1838.

Königliches Land- und Stadtericht Baldenburg.

Das in Polen hart an der Preussischen Grenze belegene, eine Meile von Thorn entfernte und durch den Drewenzfluss vom Pr. Territorio getrennte Vorwerk Knobia 27 Hufen Flächeninhalts incl. 67 Morgen tragbaren Buchenwald und 9 Morgen mit sehr edlen Früchten bestandenen Baumgarten und 2 wohlbesetzten Karperteichen, soll mit Winter- und Sommersaaten, mit auch ohne Inventarium aus freier Hand für einen billigen Preis verkauft werden, da der Besitzer aus doppelten Gründen zum Verkauf genehigt ist. Nähere Auskunft ertheilt der Postsecretaire Woye in Thora, an den sich Kauflebhaber in portofreien Briefen verwenden können.

Thorn, den 18ten Mai 1838.

Verpachtung.

Das im Graudenzer Kreise belegene adeliche Gut Hansgut, soll im Wege der Execution auf ein Jahr, nämlich von Johanni 1838 bis dahin 1839 verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf den 20sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner hieselbst angesezt.

Marienwerder, den 11ten Mai 1838.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts.

Anzeigen verschieden Inhalten.

Es soll das der Petri Pauli Hospitals Haltung zugehörige, sub Nro.

133. der Neustadt belegene ehemalige Maurermeister Grabkesche Haus n. b. dem daran grenzenden wüsten Platz Nr. 150. öffentlich verkauft, oder im Falle keine annehmliche Offerte erfolgt, für Rechnung der vorgenannten Haltung reparirt und der Ausbau auf Grund eines Anschlages in Entreprise ausgedotert werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 5ten Juli e. V. mittags 10 Uhr in unserm Secretariat anberaumt, welches wir hierdurch mit dem Beimerken bekannt machen, daß die Bedingungen in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Thorn, den 11ten Mai 1838.

Der Magistrat.

Der Mühlenbesitzer Timm zu Blankwitz bei Flatow beabsichtigt neben seiner, beim Dörfe Blankwitz am Glumiaflusse belegenen Mahlmühle eine Loh- und Delmühle zu erbauen.

Es soll bei diesem Bau weder die Arche, noch der Fachbaum verändert, vielmehr das Wasser aus dem Gerinne des 3ten Ganges des alten Mühlenwerkes, auf das Wasserrad der neuen Mühle geleitet werden.

Nach Vorchrift des Edikts vom 28sten October 1810, §§. 6. und 7. und der Kabinetsordre vom 23sten October 1826 wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, welcher durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hierdurch aufgefordert, seine etwaigen Widersprüche dagegen, binnen 8 Wochen präzisirischer Frist, bei mir sowohl als bei dem Bauunternehmer anzugeben und zu begründen.

Flatow, den 11ten Mai 1838.

Der Königl. Landrat.

Die Buchhandlung und Leihbibliothek von Albert Baumann befindet sich von jetzt ab in dem Hause, Breitestraße Nr. 15. neben dem Herren Kaufmann Kossina; dies Einem hochverehrtien Publikum zur schuldigen Nachricht. Marienwerder, den 27sten Mai 1838. Albert Baumann.

Den Herrn Mühlenbesitzern zeige ich ergebenst an, daß mein Mühlsteinlager mit allen Sorten Mühlsteinen vollständig neu assortirt ist.
Marienwerder.

J. Westvater.

Einem tüchtigen Protokollführer und einem Schreiber, welcher erstere aber
als solcher bereits vereidigt sein muß, weiset sofort ein Unterkommen nach.
Der Land- und Stadtgerichts-Kanzelist Wessenberg zu Marienwerder.

Beste Englische Schaasscheeren, für deren Güte ich anskomme, das Dapf
2 Rihlr. 10 sgr., das Stück 6 sgr. empfiehlt
Graudenz. A. Hölszel.

Auf den Gütern Gluchowo, Plutowo und Fallenczyn sind in diesem Jahr
450 Mutterschaafe und 500 Hammel zu verkaufen. W. v. Kröcher.

In Gr.:Sehren bei Dt.:Eylau stehen 100 Stück hochveredelte gelle Mu-
terschaafe und 100 Stück Hammel von 3 bis 5 Jahren zum Verkauf.